
Amt für Migration

Fruttstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 77 80
migration@lu.ch
www.migration.lu.ch

Stellenantritt bei einem Schweizer Arbeitgeber

Erwerbstätigkeit bis 90 Tage

Für Tätigkeiten bis zu 90 Tagen gilt für EU-27/EFTA-Bürger das Meldeverfahren. Zuständig ist die Arbeitsmarktbehörde am Arbeitsort. Im Kanton Luzern ist die WAS wira Luzern zuständig. Weitere Informationen finden Sie unter:

[Meldeverfahren im Rahmen der Personenfreizügigkeit \(EU/EFTA\) | WAS Luzern](#)

Erwerbstätigkeit ab 90 Tagen mit Stellenantritt bei einem Schweizer Arbeitgeber

Personen, die in den Geltungsbereich des FZA und seiner Protokolle fallen, haben einen Rechtsanspruch auf die Bewilligungserteilung, sofern sie ein Arbeitsverhältnis mit einem Schweizer Arbeitgeber eingegangen sind. Zuständig für Gesuchsprüfung und Bewilligungserteilung ist das Migrationsamt im Wohnkanton der gesuchstellenden Person. Im Kanton Luzern ist dies das Amt für Migration des Kantons Luzern.

Die Art der Bewilligung richtet sich nach der Dauer des eingegangenen Arbeitsverhältnisses. Folgende Bewilligungsarten sind möglich:

- Zusicherung bis 4 Monate
- Kurzaufenthaltsbewilligung L bis 364 Tage
- Aufenthaltsbewilligung B für 5 Jahre
- Grenzgänger G

Für Zusicherungen, Kurzaufenthaltsbewilligungen L und Aufenthaltsbewilligungen B sind uns folgende Unterlagen durch den Arbeitgeber oder Arbeitnehmer einzureichen:

- [Gesuchsformular 1](#)
- Kopie des Arbeitsvertrags oder Bestätigung des Arbeitgebers mit Angabe von Pensum und Dauer des Arbeitsverhältnisses
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte aller aufgeführten, ausländischen Personen
- Kopie(n) Eheschein, Geburtschein(e) und Mietvertrag, sofern Antrag um Familiennachzug

Wichtig: Die beantragte Erwerbstätigkeit darf am Folgetag der Gesuchseinreichung aufgenommen werden. Eine entsprechende Bestätigung wird nicht ausgestellt. Innerhalb von 14 Tagen nach Einreise in die Schweiz ist der Wohnsitz der zuständigen Einwohnerkontrolle am Wohnort zu melden (Kurzaufenthaltsbewilligung L und Aufenthaltsbewilligung B).

Für Grenzgängerbewilligungen G sind uns folgende Unterlagen durch den Arbeitgeber oder Arbeitnehmer einzureichen:

- [Gesuchsformular 1](#)
- Kopie des Arbeitsvertrags oder Bestätigung des Arbeitgebers mit Angabe von Pensum und Dauer des Arbeitsverhältnisses
- Aktuelle Wohnsitzbescheinigung vom Heimatland
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte aller aufgeführten, ausländischen Personen